

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

# Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 13.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	644.294
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	644.294
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

#### 2. im **Finanzhaushal**t mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	484.811
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	484.811
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	294.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	581.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-287.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-287.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	340.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-153.000
2.10	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	187.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-100.000

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

340.000 EUR,

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

#### § 5 Verbandsumlagen

#### Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Gesamt	384.811 €	
Finanzhaushalt	81.000 €	
Ergebnishaushalt	303.811 €	

gez. Dr. Bläse Verbandsvorsitzender Aalen, den 14.03.2024

Online bereitgestellt am 5. Juni 2024.